

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an REACH 1907/2006  
sowie GHS ST/SG/AC.10/30/Rev. 5 und CLP-Regulation 1272/2008

Ausstellungsdatum: 17.03.2010  
Seite **1** von **6**

Überarbeitet am: 06.04.2018  
gedruckt am: 25.07.2018 08:26

## 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES/DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### PRODUKTIDENTIFIKATOR

HANDELSNAME MIOX®

### RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFES ODER GEMISCHES

Korrosionsschutz- und Dekorlacke, Bremsbeläge, Kunststoff-, Gummi- und Keramikindustrie, gebundene Schleifkörper

### ANGABEN ZU HERSTELLER / LIEFERANTEN

FIRMENBEZEICHNUNG	Kärntner Montanindustrie GesmbH
STRAßE	Schloss 1
NATION, PLZ, ORT	A-9400 Wolfsberg
TELEFON	0043 4352 54535
TELEFAX	0043 4352 54535 135
EMAIL	bergbau.waldenstein@kmi.at
WEITERE ANGABEN	Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für Eisenglimmer-Produkte mit der Produktbezeichnung MIOX®

### NOTRUFNUMMER

0043 4352 54535 ⇨ außerhalb der Arbeitszeiten nicht besetzt

## 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### EINSTUFUNG DES STOFFES ODER GEMISCHES

Entfällt

### KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Entfällt

### SONSTIGE GEFAHREN

Entfällt

## 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE ZU BESTANDTEILEN

### CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG

Natürlicher Eisenglimmer  $\alpha$ -Fe<sub>2</sub>O<sub>3</sub>  
CAS-Nr. 1317-60-8  
EINECS-Nr. 215-275-4

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an REACH 1907/2006  
sowie GHS ST/SG/AC.10/30/Rev. 5 und CLP-Regulation 1272/2008

Ausstellungsdatum: 17.03.2010  
Seite **2** von **6**

Überarbeitet am: 06.04.2018  
gedruckt am: 25.07.2018 08:26

#### 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

##### BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

ALLGEMEINE HINWEISE:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
AUGENKONTAKT:	Kann durch mechanische Einwirkung eine Schleimhautreizung hervorrufen
MAßNAHME:	Ausreichend mit klarem Wasser spülen Bei länger andauernder Irritation Augenarzt aufsuchen

#### 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### LÖSCHMITTEL

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL: Keine Einschränkung bezüglich besonderer Löschmittel

##### BESONDERE VOM STOFF AUSGEHENDE GEFAHREN

Entfällt

##### HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Entfällt

#### 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

REINIGUNG/AUFNAHME: Mechanisch aufnehmen  
Keine speziellen Maßnahmen erforderlich

#### 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

##### SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Extreme Staubentwicklung vermeiden. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

##### BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Bei sachgemäßer Lagerung unbegrenzt haltbar.  
Trocken lagern.  
Für Plastikverpackungen: direkte Sonnen- oder UV-Einstrahlung vermeiden.  
Paletten nicht stapelbar.  
Beschädigungen am Verpackungsmaterial sind unverzüglich zu verschließen.

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an REACH 1907/2006  
sowie GHS ST/SG/AC.10/30/Rev. 5 und CLP-Regulation 1272/2008

Ausstellungsdatum: 17.03.2010  
Seite **3** von **6**

Überarbeitet am: 06.04.2018  
gedruckt am: 25.07.2018 08:26

## 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Überwachung der Feinstaubbelastung

MAK (Feinstaub): 6 mg / m<sup>3</sup>

AUGENSCHUTZ: Schutzbrille

ATEMSCHUTZ: Bei Überschreitung der MAK-Werte Staubschutzmaske erforderlich  
(FFP1 / FFP2 / FFP3)

Beim Umgang sind die üblichen Vorsorge- und Vorsichtsmaßnahmen für staubbildende Stoffe zu beachten.

## 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

		Testmethode
FORM:	pulverförmig	
FARBE:	grau mit metallischem Glanz	
GERUCH:	geruchlos	
SCHMELZPUNKT:	>1000°C	
DICHTE:	Ca. 4,8 g/cm <sup>3</sup> bei 20°C	ISO 787/10
SCHÜTTDICHTHE:	Ca. 1,6 g/cm <sup>3</sup> (± 0,1) bei 20°C	EN ISO 60
DAMPFDRUCK:	Nicht anwendbar	
VISKOSITÄT:	Nicht anwendbar	
LÖSLICHKEIT IN WASSER:	Unlöslich	
PH-WERT:	9 ± 1	ISO 787/9
FLAMMPUNKT:	Nicht anwendbar	
ZÜNDTEMPERATUR:	Nicht anwendbar	
EXPLOSIONSGRENZE:	Nicht anwendbar	

## 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### REAKTIVITÄT

Keine

### CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil

### MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine

### ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an REACH 1907/2006  
sowie GHS ST/SG/AC.10/30/Rev. 5 und CLP-Regulation 1272/2008

Ausstellungsdatum: 17.03.2010  
Seite 4 von 6

Überarbeitet am: 06.04.2018  
gedruckt am: 25.07.2018 08:26

## UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine

## GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Keine

## 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Nach dem derzeitigen Wissensstand ist Eisenglimmer physiologisch unbedenklich.  
Unter extremen Bedingungen kann bei Augenkontakt durch mechanische Einwirkung eine Reizung der Schleimhäute auftreten.

## 12 ANGABEN ZU ÖKOLOGIE

Nach dem derzeitigen Wissensstand ist Eisenglimmer ökologisch unbedenklich.

*Einstufung nach „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18.04.2017*

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Summe der Vorsorgepunkte = 0)

## 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Kann entsprechend den örtlichen Vorschriften auf geordneter Mülldeponie gelagert werden.  
Größere Mengen sollten an den Hersteller retourniert werden.

## 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT ADR/RID UND GGVS/GGVE  
(GRENZÜBERSCHREITEND/INLAND):

Kein Gefahrgut

SEESCHIFFSTRANSPORT IMDG/GGVSEE:

Kein Gefahrgut

LUFTRANSPORT ICAO-TI UND IATA-DGR:

Kein Gefahrgut

## 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

Keine Kennzeichnung erforderlich

MAK (Feinstaub): 6 mg / m<sup>3</sup>

NATIONALE VORSCHRIFTEN USA:

HMIS-Ratings: H-1 / F-0 / R-0 / PPE-A

1	Health
0	Flammability
0	Reactivity
A	Protective Equipment

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an REACH 1907/2006  
sowie GHS ST/SG/AC.10/30/Rev. 5 und CLP-Regulation 1272/2008

Ausstellungsdatum: 17.03.2010  
Seite **5** von **6**

Überarbeitet am: 06.04.2018  
gedruckt am: 25.07.2018 08:26

---

Sicherheitsdatenblatt in Anlehnung an REACH 1907/2006  
sowie GHS ST/SG/AC.10/30/Rev. 5 und CLP-Regulation 1272/2008

Ausstellungsdatum: 17.03.2010  
Seite 6 von 6

Überarbeitet am: 06.04.2018  
gedruckt am: 25.07.2018 08:26

## 16 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung des Produktes hinsichtlich seiner Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

### INVENTORY-LISTS:

Country	Status	Inventar / registry Number	Comment
Australia (AICS)	Yes		Reg.-No. Unknown
Canada (DSL/NDSL)	NDSL		Reg.-No. Unknown
European Union (Einecs/Elincs)	EINECS	215-275-4	
Japan (METI/ENCS)	Yes	1-357X; 1-548X	
Korea (KECI)	Yes	KE-18201	
Philippines (PICCS)	Yes		Reg.-No. Unknown
USA (TSCA)	YES	CAS 1317-60-8	
China (IESCS)	Yes	CAS 1317-60-8	
New Zealand (NZIoC)	Yes	CAS 1317-60-8	
Taiwan			Ausgenommen von Registr.

### MIOX®-PRODUKTE ENTSPRECHEN DEN VORSCHRIFTEN:

- ✔ RoHS / Dir. 2002/95/EC
- ✔ WEEE / Dir. 2002/96/EC
- ✔ FDA 21 CFR 73.200
- ✔ FDA 21 CFR 176.170
  - § 176.170 (a) : not listed
  - § 176.170 (b) : colorant
  - § 176.170 (c) : Table 2: no restrictions or conditions use
  - § 176.170 (c) : Table 1: no restrictions or conditions use
- ✔ Com.Dir. 2002/72/EC
- ✔ BfR / Empfehlung IX: zugelassen unter E-Nr. E172 / Eisenoxide / Molekülformel Fe<sub>2</sub>O<sub>3</sub>
- ✔ EN 71 / Teil 3
- ✔ REACH / Dir. 1907/2006  
MIOX®-Produkte sind von der Registrierungspflicht ausgenommen, da es sich um ein Erzkonzentrat aus einem Naturstoff handelt, welches chemisch nicht verändert wurde (Anhang V zur REACH-Verordnung (EC) No 1907/2006.)  
MIOX®-Produkte werden in Österreich (also innerhalb der EU) hergestellt.  
Lt. Art. 31 ist die Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblattes nicht erforderlich und erfolgt auf freiwilliger Basis.
- ✔ MIOX®-Produkte enthalten keinerlei SVHC
- ✔ Kristalliner Quarz ist in MIOX-Produkten nicht nachweisbar.